



# Marktgemeindeamt Greifenburg

9761 Greifenburg, Hauptstraße Nr. 240

UID Nr.: ATU59363735, Gemeindegennziffer: 20609, DVR 0004855, www.greifenburg.com

Tel.: 04712-216-DW 12, Fax.: 04712-216-30, E-Mail: nadja.kreiner-russek@ktn.gde.at

Zahl 004-1/GR-5/2021

Betr.: Sitzung des Gemeinderates

## Niederschrift – öffentlicher Sitzungsteil

über die am

**Montag, dem 20.12.2021, mit dem Beginn um 18:00 Uhr im**

**oberen Kultursaal der Marktgemeinde Greifenburg**

stattgefundenen öffentliche Sitzung des

**GEMEINDERATES**

### anwesend sind:

Bürgermeister Brandner Josef – Vorsitzender  
VzBgm. DI (FH) Baurecht Michael  
VzBgm. Ing. Moser Berndt  
GV Mandl Franz  
GR Fleißner Eva  
GR Matitz Josef  
GR Jester Michaela  
GR Aigner Annemarie  
GR Mag. Leitner Birgit  
GR Krethen Robert  
GR Steinwender Michael  
GR Klammer Martin  
GR Rohrer Wolfgang  
E-GR Ing. Winkler Karl  
E-GR Egger Mathilde (für TOP 4)

### entschuldigt ferngeblieben sind:

GR Moritzer Rupert  
GR Ing. Hartlieb Michael

### weitere anwesend:

Frau AL Mag. (FH) **Kreiner-Russek** Nadja, MA – Berichterstattung und Schriftführung  
Herr Finanzverwalter **Egger** Florian – Berichterstattung und Schriftführung

## **Der Gemeinderat behandelt die folgenden öffentlichen Tagesordnungspunkte:**

- 1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift
- 3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge
- 4) Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH für das Grundstück 784/2, KG Bruggen (73102)
- 5) Bericht: Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht vom 02.11.2021 und Festlegung erster Einsparungsmaßnahmen
- 6) Stellenplan 2022
- 7) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2022
- 8) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden
- 9) Festsetzung der Vergütung: Gebührenhaushalte
- 10) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2022-2026“
- 11) BZ-Mittel-Rahmen und -bindung 2022-2026
- 12) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungsverstärkung 2022
- 13) Bindung Mittel aus dem Mölltal-Fonds 2022
- 14) Zustimmung zur Grundinanspruchnahme auf der Parzelle 280/17, KG Greifenburg (73111) für die Verlegung von ca. 20m Erdkabel zum KNG-Verteiler
- 15) Grundtausch zwischen den Parzellen 1467/1 und 1467/2, KG Bruggen (73102) beim Fußballplatz Bruggen (Anpassung an den Naturbestand)
- 16) Errichtung eines barrierefreien Bürgerbüros im EG des Amtsgebäudes (Grundsatzbeschluss und Beauftragung Kostenschätzung)
- 17) Vereinbarung mit der katholischen Kirche betreffend Aufbahrungskosten in der Friedhofskirche St. Vitus und Förderung der Herstellung eines barrierefreien Zugangs
- 18) Mietvertrag Krainer Patrick: Aussetzung des Mietpreises bei pandemiebedingten Einschränkungen
- 19) Neuregelung der Wohnungsvergaben (Antrag nach § 41 K-AGO)
- 20) Einführung der Windeltonne (Antrag nach §41 K-AGO)
- 21) Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG: Kommunalsteuer-Transfer und Rückabwicklung Fördervereinbarung BZ-Mittel als Liquiditätsstärkung 2019-2021
- 22) weitere Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal (2023-2027)
- 23) Berichte der Ausschüsse
  - a) Kontrollausschuss
  - b) Infrastrukturausschuss
  - c) Ausschuss für Kultur und Vereine
  - d) Sozialausschuss
  - e) Landwirtschaftsausschuss
- 24) Berichte des Bürgermeisters
  - a) offener Brief des katholischen Familienverbandes Kärnten
  - b) Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung
  - c) Hochseilgarten – Kärntencard 2022
  - d) Abholung gelber Sack – Postwurf
  - e) Impfbustermine
  - f) Erhöhung Gemeindeumlage auf Grund erhöhter Ausgaben des SHV Spittal
  - g) Planung der Gestaltung des Friedhofsvorplatzes Waisach (Situierung Mülltonnen) und zeitgemäße Adaptierung der WC-Anlage (Antrag nach § 41 K-AGO)
  - h) verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße (Antrag nach § 41 K-AGO)
  - i) 40 Jahre Skilift Bruggen

# ERGEBNISPROTOKOLL

## **1) Begrüßung, Eröffnung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Die **Einberufung** mit der Tagesordnung ist allen Mitgliedern des Gemeinderates rechtzeitig per Email zugegangen. Zudem wurde die Sitzung des Gemeinderates auf der Amtstafel sowie der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg kundgemacht.

Herr Bürgermeister Josef Brandner begrüßt als Vorsitzender die Mitglieder des Gemeinderates, die Amtsleiterin, den Finanzverwalter und die Zuhörer und **eröffnet** die Gemeinderatssitzung. Bei der Sitzung sind 10 Zuhörer anwesend. Auf Grund der Covid-19-Maßnahmen wird ein Sitzplan erstellt.

Danach stellt der Bürgermeister die **Anwesenheit** wie oben angeführt fest. Herr GR Rupert Moritzer hat sich entschuldigt. Die Vertretung erfolgt durch Herrn E-GR Ing. Karl Winkler. Herr GR Ing. Michael Hartlieb hat sich kurzfristig entschuldigt, so dass keine Vertretung gefunden werden konnte. Die Vertretung wurde entsprechend der Reihung der ErsatzgemeindemandatarInnen vorgenommen.

Der Bürgermeister stellt daraufhin die **Beschlussfähigkeit gemäß § 37 Abs. 1 K-AGO** fest.

## **2) Bestellung von zwei anwesenden Mitgliedern des Gemeinderates zur Unterfertigung der Niederschrift**

Der Vorsitzende stellt den Antrag zur Unterfertigung der Niederschrift über die heutige Gemeinderatssitzung die zwei anwesenden Mitglieder des Gemeinderates

- Herr GR Josef Matitz und
- Herr GR Martin Klammer

als Niederschriftfertiger zu bestellen.

**Der Gemeinderat bestellt einstimmig die beiden oben genannten Niederschriftfertiger.  
(14 Fürstimmen)**

## **3) Anfragen, Allfälliges und schriftliche Anträge**

Der Bürgermeister bittet unter Verweis auf § 41 Abs. 1 K-AGO um eine Abstimmung bezüglich der Änderung der Geschäftsbehandlung. Der Tagesordnungspunkt

- 16) Errichtung eines barrierefreien Bürgerbüros im EG des Amtsgebäudes (Grundsatzbeschluss und Beauftragung Kostenschätzung)

soll vertagt und somit von der Tagesordnung genommen werden, da die Vorberatung im Gemeindevorstand noch nicht abgeschlossen wurde.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

Nach eingehender Beratung beschließt der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg in seiner Sitzung vom 20.12.2021, dass folgender Tagesordnungspunkt der heutigen Sitzung vertagt wird:

- 16) Errichtung eines barrierefreien Bürgerbüros im EG des Amtsgebäudes (Grundsatzbeschluss und Beauftragung Kostenschätzung)

**Abstimmungsergebnis: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / einstimmiger Beschluss**

Der Bürgermeister bittet allfällige Anfragen und Anträge einzubringen.

**eingebraachte Anträge:**

1. GR Aigner Annemarie – Aufbau von Geschicklichkeitsgeräten für Kleinkinder in der Mauthmeile (verlesen und an Gemeindevorstand zugewiesen; Wortmeldung GR Mag. Leitner Birgit: der TVB plant eine Erweiterung der Mauthmeile nach Osten und es wurde bereits über kindgerechte Stationen beraten)
2. GV Mandl Franz – freier Zugang zu Kartonabfallgebinden im ASZ (verlesen und an Gemeindevorstand zugewiesen)

**Anfragen in dieser Sitzung:**

- GR Klammer Martin: aktueller Stand zum Container für die Jugend-FF  
Bgm: die Aufstellung ist beim neuen Bauhof vorgesehen, da dort die WC-Räume mitverwendet werden können und auch der Sportplatz der VS genützt werden kann
- GR Matitz Josef: in Greifenburg hat das Wild Zugang zu drei unversperrten Vorsilolagern; es wird befürchtet, dass Wildbisschäden wie im Vorjahr entstehen; die Jäger erwägen einen Schadensersatz, wenn Grundbesitzer ihre Siloanlagen nicht versperren und so Wild anlocken; es fand eine Begehung mit dem Bezirksjägermeister statt (offene Silos, Fährten)  
Bgm: er habe selbst bereits mehrfach Nachschau gehalten – es sind nur sehr wenige Fährten zu den Silos vorhanden; die Anfrage ist nicht im Gemeinderat zu klären, sondern mit der Wildschadenskommission / den Jagdverwaltungsbeiräten
- GR Dipl. Päd. Fleißner Eva: gibt es bereits eine Entscheidung des Landesverwaltungsgerichts im Verfahren Wohnblock Dabringer? Bgm: ja, ein Erkenntnis liegt nun vor; die Beschwerde wurde abgewiesen

Keine weiteren Anfragen und Anträge.

**offene Anträge und Anfragen der letzten Sitzungen:**

- Antrag von GR Jester Michaela betreffend Windeltonne: der Antrag wird heute im Gemeinderat bearbeitet
- Antrag von GR Ing. Hartlieb Michael betreffend Erweiterung der ASZ-Zufahrt: der Antrag wird weiterhin im Infrastrukturausschuss bearbeitet
- Antrag von GV Franz Mandl betreffend Neuregelung Wohnungsvergaben: der Antrag wird heute im Gemeinderat bearbeitet
- GR Annemarie Aigner betreffend Wiederbelebung Eislaufplatz – der Antrag wird noch im Ausschuss für Kultur und Vereine bearbeitet
- GV Franz Mandl betreffend verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße: der Antrag wurde im Gemeindevorstand diskutiert und wird dort noch weiter bearbeitet
- GR Robert Krethen betreffend Vorplatz, Müll und WC bei der Pfarrkirche Waisach – der Antrag wurde bereits im Gemeindevorstand beraten und wird dort weiter bearbeitet
- GV Franz Mandl betreffend einer Seite für jede Fraktion in der Gemeindezeitung – im Gemeindevorstand besprochen (noch keine abschließende Bearbeitung)

**4) Ansuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH für das Grundstück 784/2, KG Bruggen (73102)**

Der Bürgermeister fragt, ob zu diesem Tagesordnungspunkt Befangenheiten bekannt gegeben werden.  
Es erklärt sich befangen:

GR Dipl. Päd Eva Fleißner

Die Vertretung der befangenen Mitglieder übernimmt entsprechend der Reihung der Ersatzmandatäre:

~~E-GR Wolfgang Funder~~ (Befangenheit als betroffener Anrainer)

~~E-GR Michael Neuwirth~~ (Befangenheit als betroffener Anrainer)

E-GR Mathilde Egger

Der Bürgermeister bittet nun das befangene Mitglied des Gemeinderates den Sitzungssaal zu verlassen.  
Frau GR Fleißner Eva verlässt die Sitzung.

Bürgermeister Josef Brandner berichtet zum gegenständlichen Tagesordnungspunkt:

Mit Antrag vom 02.09.2021 hat die Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH das Ersuchen um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung gemäß § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung auf dem Grundstück Nr. 784/2, KG Bruggen (73102) eingebracht.

Gemäß § 14 Abs. 5 K-BO ist der Gemeinderat das zuständige Organ.

Eine Beschlussfassung hat über einen amtswegig zu erstellenden Bescheidentwurf zu erfolgen.

In die Beschlussfassung (und den Bescheid) sind die eingegangenen Vorbringen und Stellungnahmen miteinzubeziehen.

Das Projekt erscheint für die Baubehörde auf Grund der Aktenlage und der eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen als bewilligungsfähig, weshalb ein positiver Bescheidentwurf erstellt wurde.

Den GemeindemandatarInnen wurden folgende Projektunterlagen per 06.12.2021 zur Verfügung gestellt, da diese in die Beratung und die bescheidmäßige Erledigung miteinzubeziehen sind:

1. adaptierter Antrag datiert mit 16.09.2021, eingegangen am 20.09.2021 (der ursprüngliche Antrag wurde am 02.09.2021 eingebracht und nachdem die Mängel behoben wurden gilt als fristauslösendes Eingangsdatum der 02.09.2021 – mit Stempel vermerkt)
2. schalltechnisches Gutachten mit integrierter Projektbeschreibung des Sachverständigen MMag. Jürgen Gutsche, datiert mit 19.09.2021, eingegangen am 20.09.2021
3. Ergänzung zum schalltechnischen Gutachten des Sachverständigen MMag. Jürgen Gutsche, datiert mit 30.10.2021, eingegangen am 04.11.2021 (die Ergänzung wurde von der Abteilung 8, UA strategische Umweltprüfung erbeten)
4. Plan „Ansichten“ im Maßstab 1:100 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit Angaben zu Gebäudehöhe, Gebäudebreite und Geschossanzahl, eingegangen am 20.09.2021
5. Plan „Grundriss KG und Schnitte A-A, B-B, C-C“ im Maßstab 1:100 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit Angaben zu den Ebenen / Geschossen, eingegangen am 20.09.2021
6. Plan „Grundriss EG“ im Maßstab 1:100 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit Angaben zu den geplanten Räumen (Verwendungszweck und Raumgrößen) sowie der Lärmschutzwand Richtung Parzelle 785/4, KG Bruggen, eingegangen am 20.09.2021
7. Plan „Grundriss Zwischenebene“ im Maßstab 1:100 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit Angaben zu den geplanten Räumen (Verwendungszweck und Raumgrößen), eingegangen am 20.09.2021
8. Plan „Grundriss DG“ im Maßstab 1:100 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit Angaben zu den geplanten Räumen (Verwendungszweck und Raumgrößen), eingegangen am 20.09.2021
9. Änderungsplan zum „Lageplan“ im Maßstab 1:500 von Architekt DI Hans-Peter Kircher mit

Angaben zur Zufahrt, den Parkplätzen, der Widmungsgrenze und der Lage der Quellen, eingegangen am 23.09.2021 (ersetzt den am 20.09.2021 eingereichten Lageplan – die Widmungsgrenze wurde eingefügt und PKW-Abstellplätze außerhalb der Widmung wurden entfernt)

10. adaptierter Bepflanzungsplan im Maßstab 1:250, Projektnummer 17/2021, von Mag. Michael Indrist, datiert mit 17.09.2021, eingegangen am 20.09.2021 (der ursprüngliche Bepflanzungsplan für die Stellungnahme der Ortsbildkommission wurde wie der Lageplan auf Grund von PKW-Abstellplätzen außerhalb des Widmungsbereiches abgeändert)
11. alle eingegangenen Stellungnahmen der Sachverständigen zum Verfahren (insbesondere die Stellungnahmen der Raumplanung und der Abteilung 8, AKL) und die Stellungnahme der Ortsbildpflegekommission
12. alle Vorbringen der Anrainer
13. der Bescheidentwurf

Nachdem der Akt und die Vorbringen derart umfangreich sind, können nicht alle Schriftstücke und Aspekte im Rahmen einer Sitzung eingesehen oder verlesen werden. Durch die zeitgerechte Übermittlung der Unterlagen wurde sichergestellt, dass sich jedes Gemeinderatsmitglied umfassend vorbereiten und die Unterlagen in Ruhe einsehen konnte.

Zudem wurde am 13.12.2021 eine Informationsveranstaltung für die GemeindemandatarInnen abgehalten, bei der ihnen neben der Amtsleitung ein Rechtsanwalt für Fragen und Rechtsfragen zur Verfügung stand.

Zusätzlich zu den oben genannten Unterlagen wurde den Gemeindemandataren folgende Unterlagen übermittelt, welche nicht in den Bescheidentwurf eingeflossen sind (außerhalb der Frist):

- Email von Herrn Till Westberg vom 05.12.2021 (Anmerkung: Herr Becker gab am 10.12.2021 bekannt, dass er weder falsche Informationen weitergeleitet habe noch die Mandatare privat kontaktiert habe -dies sei eine üble Nachrede)
- Brief der Bürger aus Bruggen vom 16.12.2021

Am 16.12.2021 wurde den Mandataren der korrigierte Bescheidentwurf übermittelt. Es wurden folgende Änderungen vorgenommen:

- Korrektur von Tippfehlern
- Herr Dr. Petutschnig wollte nicht namentlich genannten werden, weshalb der Satz umformuliert wurde (Amtsleitung wurde auch hinzugefügt)
- Alle Teile des Bescheides, welche im Falle einer negativen Beschlussfassung wegfallen, sind nun gelb hinterlegt (es gibt ja dann keine aufsichtsbehördliche Genehmigung etc.) – der Bereich mit der nunmehr grünen Markierung ist mit jenen Begründungen aufzufüllen, die in der Gemeinderatssitzung vorgebracht werden. (die farbliche Hinterlegung war notwendig, da sonst nicht klar ersichtlich ist, was wegfällt – im Falle einer positiven Beschlussfassung wäre dann der grüne Bereich zu streichen)

Der Bürgermeister fragt, ob es noch offene Fragen zum Akt oder dem Verfahren gibt. Es werden keine Fragen gestellt.

Der Bürgermeister bittet um Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Das Ansuchen der Greifenburger Mineral- und Heilwasser GmbH um raumordnungsmäßige Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 Kärntner Bauordnung für die Errichtung einer Abfüllanlage auf der Parzelle 784/2, KG Bruggen wird entsprechend dem vorliegenden Bescheidentwurf vom 16.12.2021 bewilligt. (Der grün hinterlegte Bereich des Bescheidentwurfes entfällt).

**Ergebnis der Abstimmung: 5 Für-Stimmen (Brandner, Baurecht, Leitner, Winkler, Egger) / 9 Gegenstimmen (Moser, Mandl, Matitz, Jester, Aigner, Krethen, Steinwender, Klammer, Roher)**

Nachdem die Mehrheit des Gemeinderates gegen die Erteilung der Bewilligung gestimmt hat, ist der Bescheidentwurf wie folgt zu ergänzen/abzuändern:

1.) der Spruch ist abzuändern in: „keine raumordnungsgemäße Bewilligung“

2.) die gelb hinterlegten Bereiche entfallen

3.) der grün hinterlegte Bereich ist um folgende Begründungen zu erweitern:

a.) Das Aussetzen der Flächenwidmung steht im Widerspruch zur Anrainersituation und damit kommt es zu einem Interessenskonflikt zwischen den Gemeindegürgern und dem möglicherweise ansiedelnden Betrieb. Daher kann es sachlich nur gerechtfertigt sein, dass man es ablehnt. Insbesondere, weil es dem Flächenwidmungsplan und dem ÖEK widerspricht. (FPÖ)

b.) Voranschreitende Abwanderung von GemeindegürgernInnen und die finanziell immer knapper werdende Situation rechtfertigen grundsätzlich jede neue Betriebsansiedelung in unserer Gemeinde. Aufgrund des derzeit geltenden Örtlichen Entwicklungskonzeptes der Gemeinde Greifenburg und der darin vorgesehenen Zielsetzung sind durch das geplante Vorhaben eintretende Nutzungskonflikte zu befürchten. Da die Erteilung einer Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO die Zielsetzung eines Örtlichen Entwicklungskonzeptes nicht konterkarieren darf und Nutzungskonflikte nicht vollständig auszuschließen sind, ist aus unserer Sicht der Standort und damit auch die Erteilung einer raumordnungsgemäßen Einzelbewilligung zu überdenken. Dies vor allem in Anbetracht dessen, dass Anhörungsrechte zu wahren sind, die Erteilung der Bewilligung der Genehmigung der Landesregierung bedarf, Rechtsmittel bei den noch ausstehenden Verfahren zu erwarten sind und vor allem, dass eine zukünftige Erweiterung der geplanten Mineral- und Heilwasserabfüllungsanlage am angedachten Standort nicht möglich ist. Daraus resultierende Mehrkosten könnten durch den Entfall von kostenintensiven geotechnischen Maßnahmen zur Baugrundverbesserung am derzeit angedachten Grundstück kompensiert werden.

Aufgrund der oben angeführten Ausführungen kann der Erteilung einer raumordnungsgemäßen Einzelbewilligung nach § 14 Abs. 5 K-BO nicht zugestimmt werden. Alternativ sollte mit dem Bauwerber die Möglichkeit zur Errichtung des geplanten Betriebsgebäudes auf geeigneten Grundstücken mit entsprechender Widmung und eventueller Erweiterungsmöglichkeit geprüft und angedacht werden.

Das befangene Mitglied GR Fleißner Eva kehrt zurück und Frau E-GR Egger Mathilde wird verabschiedet.

Frau E-GR Egger Mathilde und alle Zuhörer verlassen die Sitzung.

## 5) Bericht: Prüfbericht über Teilbereiche der Gebarung der wirtschaftlichen Gemeindeaufsicht vom 02.11.2021 und Festlegung erster Einsparungsmaßnahmen

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Die Prüfung der Gemeindeaufsicht erfolgte vom 28. September 2021 bis 04. Oktober 2021 (4 Arbeitstage).

Der Prüfbericht wurde den Gemeindemandataren mit der Einladung übermittelt. Der Gemeinderat hat binnen 3 Monaten entsprechende Maßnahmen vorzuschlagen, die die finanzielle Lage verbessern sollen.

Aufgrund der Reduzierung des Kassenkredites im Jahr 2022 könnten Zahlungsschwierigkeiten aufkommen. Dahingehend wurde im letzten Gemeinderat bereits eine Darlehensaufnahme beschlossen, die die Investitionskosten für das Bauland in Hauzendorf bedecken. Somit konnte kurzfristig bereits ein großer Beitrag zum Liquiditätserhalt geleistet werden.

Mittel- und langfristig wird anzustreben sein, dass der Haushalt ausgeglichen geführt werden kann und dass die Abgänge aus den Jahren 2019 und 2020 bedeckt werden. Dieser Verlust könnte zum Teil bereits durch den Überschuss aus dem Jahr 2021 bedeckt werden.

Als erste Maßnahme wird die **Verlängerung der Reduzierung der freiwilligen Leistungen** vorgeschlagen.

Aus der Begutachtung des VA 2022 gehen folgende „freiwilligen Leistungen“ hervor:

Erhebung der "freiwilligen Leistungen"			
<b>Feuerwehresen - Abschnitt 163.:</b>			
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:		2.500	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:		48.400	
- Netto-Auszahlungen:		45.900	
- Kärnten-Schnitt (pro EW € 20,-) bzw. min. € 25.000,-		34.640	
<b>Netto-Auszahlungen über Vorgabe:</b>		<b>11.260</b>	
<b>Straßenbau - Abschnitte 61. und 710:</b>			
- Kategorisierte Straßenkilometer: (siehe eigene Mappe)		54	
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:		3.000	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:		56.700	
- Netto-Auszahlungen Abschnitte 61. u. 710:		53.700	
- Kärnten-Schnitt (pro Straßenkilometer € 2.000,-)		108.000	
<b>Netto-Auszahlungen über Kärnten-Schnitt:</b>		<b>0</b>	
<b>Straßenreinigung - Abschnitt 814.:</b>			
- Durchschnitt - NETTO-Ausgaben 2018-2020: (siehe eigene Mappe)		60.206	
- Summe Einzahlungen - operat. Gebarung:		200	
- Summe Auszahlungen - operat. Gebarung:		89.300	
- Netto-Auszahlungen Abschnitt 814.:		89.100	
<b>Netto-Auszahlungen üb. Schnitt 2018-2020:</b>		<b>28.894</b>	
<b>Freiwillige Leistungen - div. Ansätze - Vergleich VA2021 / VA2022.:</b>			
<b>Netto-Auszahlungen</b>	<b>VA 2021:</b>	<b>VA 2022:</b>	<b>Erhöhung im VA 2022:</b>
- Abschnitt 26	19.100	18.100	0
- Gruppe 3 (ohne Musikschule und Kulturhaus inkl. GWG)	15.500	7.600	0
- Abschnitt 419	0	0	0
- Abschnitt 42	7.200	7.300	100
- Abschnitt 43	1.600	2.000	400
- Abschnitt 52	200	200	0
- Abschnitt 74	13.800	14.400	600
- Abschnitt 77 (Zuschussbedarf)	11.400	7.700	0
- Abschnitt 782	8.700	3.800	0
- Abschnitt 789	0	0	0
<b>Im VA 2022 erhöht veranschlagte freiwillige Leistungen bei den angef. Abschnitten:</b>			<b>1.100</b>

Diese freiwilligen Leistungen werden für die „Abgangsdeckung“ nicht berücksichtigt.

In der Gemeinderatssitzung vom 18.12.2019 wurde unter dem TOP 7 beschlossen, dass diese freiwilligen Leistungen für 2020 und 2021 gekürzt werden:

Abschnitt 26: - 1.000,00 Sportverein, Entgelte für sonstige Leistungen



Gruppe 3: - 6.900,00 sonstige Einrichtungen und Maßnahmen (Feuerwerk, Waldfestfonds etc.) Abschnitt 74: - 3.100,00 Hälfte der Förderung TSF  
 Abschnitt 74 - 5.200,00 Aussetzung Förderung Flächenprämie  
 Abschnitt 782: - 5.000,00 Aussetzung Förderung Kommunalsteuer (Lehrlinge)

Die bisherige Kürzung kann wie folgt dargestellt werden:

Sportplatz Bruggen	-€ 1.000,00	Kürzung Budgetposition Entgelte für sonst. Leistungen
Bergbauern Museum	-€ 1.100,00	Ausgabenreduktion iVm. Einnahmen
Tierseuchenfonds	-€ 3.100,00	Gemeinde-Rückersatz an LW um 50% reduziert auf € 3.100
Flächenprämie	-€ 5.200,00	Aussetzung 14,53€ je ha LW-Fläche
Lehrlingsförderung	-€ 5.000,00	Gemeinde-Rückersatz der Kommunalsteuer für Lehrlinge
Feuerwerk - Seekonzert	-€ 2.700,00	Feuerwerk Seekonzert nicht budgetiert
Broschüren Fleischbankl	-€ 800,00	Nicht veranschlagt
		keine Budgetierung Mitgliedsbeitrag und Entgelte für sonst.
Waldfestfonds	-€ 1.000,00	Leistungen
Altstadterhaltung	-€ 1.300,00	Div. Ausgaben nicht budgetiert
	-€ 21.200,00	

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- „0“-Zahlen stimmen ja nicht, weil es Einsparungen gibt – dies wurde von der Abteilung 3 nicht berücksichtigt (im Antwortschreiben aber darzustellen).
- Der elternbeitragsfreie Kindergarten würde weitere hohe Kosten verursachen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Die freiwilligen Leistungen, die bereits für die Jahre 2020 und 2021 gekürzt wurden, werden auch für die Jahre 2022-2023 im selben Ausmaß gekürzt.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## 6) Stellenplan 2022

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und AL Nadja Kreiner-Russek:

Gemäß allen geltenden Dienstrechtsgesetzen (K-GMG, K-GVVBG und K-GBG) hat der Gemeinderat alljährlich vor der Feststellung der übrigen Teile des Voranschlages den Stellenplan zu beschließen, aus dem die Beschäftigungsobergrenzen aller Gemeindebediensteten für das folgende Jahr zu entnehmen sind.

In Absprache mit der Abteilung 3, Amt der Kärntner Landesregierung wurde folgende Vorlage für die Stellenplanverordnung 2022 erstellt:

Zahl: 011-0/2022

Betreff: Stellenplan per 01.01.2022

### **VERORDNUNG STELLENPLAN 2022 (ENTWURF)**

des Gemeinderates der Marktgemeinde Greifenburg vom \_\_\_\_ 2021, Zahl 011-0/2022 mit welcher der **Stellenplan für das Verwaltungsjahr 2022** beschlossen wird (Stellenplan 2022).

Gemäß § 2 Abs. 1 des Kärntner Gemeindebedienstetengesetzes – K-GBG, LGBl. Nr. 56/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, des § 3 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindevertragsbedienstetengesetzes – K-GVVBG, LGBl. Nr. 95/1992, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, sowie des § 5 Abs. 1 und 2 des Kärntner Gemeindemitarbeiterinnengesetzes – K-GMG, LGBl. Nr. 96/2011, zuletzt in der Fassung des Gesetzes LGBl. Nr. 13/2021, wird verordnet:

#### **§ 1 Stellenplan**

Für die Erfüllung der gemeindlichen Aufgaben werden folgende Planstellen festgelegt:

	Stellenplan nach K-GBG		Stellenplan nach K-GMG		BRP
Beschäftigungsausmaß in %	VWD- Gruppe	DKl.	Modellstelle	Stellenwert	Punkte
100,00	B	VII	F-ID4	60	60,00
100,00	C	V	AK-SSB4	42	42,00
100,00	D	IV	AK-SSB1	33	33,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
100,00	C	V	AK-SSB2A	36	36,00
80,00	P5	III	TH-RP3B	21	
82,50	K		EP-PL1	42	
100,00	K		EP-PFK2	39	
68,00	P3	III	EP-PK2	27	
57,50	P3	III	EP-PK2	27	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
37,50	P5	III	TH-RP2	18	
80,00	P5	III	TH-RP2	18	
21,50			EP-PK3	30	
62,50	P3	III	EP-PK2	27	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK3	33	
100,00	P3	III	TH-HFK2	30	
100,00	B	VII	F-ID4	60	
<b>BRP-Summe</b>					<b>207,00</b>

#### **§ 2 Beschäftigungsobergrenze**

- (1) Für das Verwaltungsjahr 2022 beträgt die Beschäftigungsobergrenze gemäß § 5 Abs. 1 K-GBRPV 232 Punkte.
- (2) Der Beschäftigungsrahmenplan wird eingehalten.

### § 3 Inkrafttreten

- (1) Diese Verordnung tritt am 01.01.2022 in Kraft.
- (2) Mit Inkrafttreten dieser Verordnung tritt die Verordnung des Gemeinderates vom 18.12.2020, Zahl 011-0/2021, außer Kraft.

Die Änderung zum Vorjahr wurde gelb markiert. Es handelt sich um die Aufnahme einer weiteren Stelle für die Besetzung der pädagogischen Hilfskraft in der VS Greifenburg.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021 die Verordnung „Stellenplan 2022“ in der vorgelegten Form.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

#### 7) Verordnung Voranschlag für das Jahr 2022

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Der Voranschlagsentwurf wurde entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen vorab auf der Homepage der Marktgemeinde Greifenburg zugänglich gemacht. Daher wird in dieser Sitzung nur mehr auf die wesentlichen Kennzahlen und ggf. auf Fragen der Mandatäre eingegangen.

Wesentliche Kennzahlen:

#### 3. Ergebnis- und Finanzierungsvoranschlag:

3.1. Die Erträge und Aufwendungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Erträge:	€ 4.863.200
Aufwendungen:	€ 4.844.300
Entnahmen von Haushaltsrücklagen:	€ 0
<u>Zuweisung von Haushaltsrücklagen:</u>	<u>€ 0</u>
<b>Nettoergebnis nach Haushaltsrücklagen:</b>	<b>€ 18.900</b>

3.2. Die Einzahlungen und Auszahlungen werden in Summe wie folgt festgesetzt:

Einzahlungen:	€ 4.375.400
<u>Auszahlungen:</u>	<u>€ 4.396.800</u>
<b>Geldfluss aus der voranschlagswirksamen Gebarung:</b>	<b>€ -21.400</b>

Die Prüfung des erstellten Voranschlages 2022 erfolgte am 23.11.2021 durch die zuständige Revisorin.

Die „freiwilligen Leistungen“ wurden wie unter TOP 5 beanstandet.

Die Beschlussfassung des Voranschlags ist trotz der oben genannten Beanstandungen möglich, allerdings muss an dieser Stelle darauf hingewiesen werden, dass zu hohen Ausgaben für die Berechnung der Abgangsdeckung eine Rolle spielen. So werden für die gegenständlichen Positionen keine Abgangsdeckungen durch das Land vorgenommen. Im schlimmsten Fall muss der noch „übrige Abgang“ nach der Abgangsdeckung des Landes mittels BZ-Mittel zum Ausgleich der Jahresrechnung 2022 ausgeglichen werden.

Seitens der Finanzverwaltung wird eine kurze Präsentation über den Voranschlag 2022 gehalten. Im Wesentlichen wird auf die Ertragsanteile, die Umlagen, die Einzelergebnisse der Gebührenhaushalte, die Entwicklung der Schneeräumung, Stromkosten und Personalkosten sowie auf die Beanstandungen der Revision zum VA2022 und eine mögliche Abgangsdeckung eingegangen.

#### Veranschlagung der Subhaushalte:

Die Ergebnisse der Subhaushalte Wasser, Kanal, Müll und Wirtschaftshof sind in den oben angeführten Erträgen und Aufwendungen bzw. Einzahlungen und Auszahlungen enthalten. Da die Ergebnisse des Ergebnishaushaltes in das kumulierte Nettoergebnis des Vermögenshaushaltes eingerechnet werden, ist hier besonders auf den SA0 des EVA (Ergebnisvoranschlag) zu achten.

<b>Ergebnis- und Finanzierungshaushalt unter Berücksichtigung der kostendeckend zu führenden Betriebe (GHHs):</b>				
	<b>EVA</b>	<b>EVA</b>	<b>FVA</b>	<b>FVA</b>
	<b>(SA0)</b>	<b>(SA00)</b>	<b>(SA1)</b>	<b>(SA5)</b>
<b>Gesamthaushalt :</b>	18.900	18.900	167.300	-21.400
<i>abzüglich:</i>				
<b>Wirtschaftshof - Ansatz 820:</b>	2.100	2.100	-800	-3.400
<b>Wasserversorgung - Ansatz 850:</b>	84.900	84.900	115.100	87.100
<b>Abwasserentsorgung - Ansatz 851:</b>	86.800	86.800	169.600	11.000
<b>Müllentsorgung - Ansatz 852:</b>	8.900	8.900	9.400	9.400
<b>Wohngebäude - Ansatz 853:</b>	0	0	0	0
<b>Sonstige kostendeckende Betriebe - 859....:</b>	0	0	0	0
<b>Gesamthaushalt abzüglich der GHHs:</b>	-163.800	-163.800	-126.000	-125.500
<b>abzüglich erhöhte Veranschlagungen lt. Erhebungsblatt:</b>			41.254	
<b>abzüglich Sonstiges (z.B. Kat-Schäden....)</b>			0	
<b>abzüglich Zuführungen an investive Gebarung lt. Fin-Plänen (nur wenn kein Abgang besteht zulässig - ansonsten müssten BZ i.R. budgetiert werden)</b>			0	
<b>abzüglich RL-Entnahmen für Aufwendungen (Konten 4 - 7)</b>			0	
<b>abzüglich Zuführungen an investive Gebarung bei RL-Entnahmen</b>			0	
<b>zuzüglich Konto 770-778 Kapitaltransferzahlungen an Unternehmungen</b>			0	
<b>Berechneter Abgangsbedarf lt. VA 2022 - Entwurf (= SA1 bereinigt):</b>			-84.746	

Anmerkung: Zuführungen der ehemaligen 1%-Investitionen bleiben unberücksichtigt

<b>Anmerkungen zum vorliegenden VA-Entwurf 2022:</b>
Seilbahn Verlust € 27.900,--

Abhängig vom Abgang in der Jahresrechnung 2022 wird der Gemeinde eine Abgangsdeckung von € 84.746 zugesichert . Vorausgesetzt, dass der zuständige Landesrat diese auch bewilligt. Wird der Verlust des Skilift Bruggen miteinbezogen, dann beträgt die Abgangsdeckung nur € 56.846. Für das nächste Jahr, werden die Ausgaben für die Schneeräumung keine Rolle mehr spielen, da der Winter 2020 und 2021 den Durchschnitt der Ausgaben sehr nach oben heben wird.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung.

- Schneeräumung ist nicht sonderlich hoch bemessen (89.000€) – es gibt Bemühungen hohe Schneeräumkosten zukünftig über KAT-Schäden abzufedern
- Stromkosten um ca. 20.000€ erhöht
- ca. 56.000€ Abgangsdeckung erwartet (der Betrag ist aber noch nicht fix) – mit Lift ca. 84.000€, die sich in der oberen Tabelle wiederfinden

- Gespräch mit LR Fellner wird seitens des Bürgermeisters gesucht, um die Deckung des Skiliftes zu argumentieren (interkommunale Bedeutung)

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Der Voranschlag für das Finanzjahr 2022 wird in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

### 8) Festsetzung der Vergütung: Bauhofstunden und Maschinenstunden

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Die Vergütungen für den Bauhof sind für jedes Finanzjahr zu beschließen. Die Vergütungssätze für 2022 berechnen sich wie folgt:

<b><u>1. Bauhofmitarbeiter</u></b>			
<b>a) Verrechnungsstunden für Bauhofmitarbeiter</b>			
kalkulatorisch:			
	52 Wochen	Wochenanzahl pro Jahr	
abzgl.	5 Wochen	Urlaub	
abzgl.	1 Woche	Dienstverhinderung	
	<hr/>		
	46 Wochen		
	x 40	Wochenstundenzahl	
ergibt	1840	produktive Jahresstunden (geschätzt)	
<b>b) Personalkosten inkl. DGB inkl. 7,5% §88 KGMG</b>			
1 Arbeiter ca:	€ 54.346,88		
<b>c) Stundenmittellohn</b>			
€	29,54	(Personalkosten : produktive Jahresstunden)	
<b>d) Verrechnungsstunde</b>			
Stundenmittellohn x Regieaufschlag (11,79%)			
€	32,80		
<b><u>2. Ferialarbeiter</u></b>			
<b>a) Stundenmittellohn</b>			
€	6,82	(Monatsbrutto+1/6 SZ + DGB) : 173,2 h	
<b><u>3. Verrechnungsstunden für Maschinen und Fahrzeuge</u></b>			
<b>a) Anschaffungskosten</b>			
Pick Up Ford	Pritscher Benz	Radlader	Traktor

€ 18.900,00	€ 29.256,00	€ 125.000,00	€ 60.000,00
<b>b) Betriebskosten</b>			
lt. RA 2020 und NVA 2021			
€ 21.146,36			
<b>c) Erneuerungsrücklage (5% der Anschaffungskosten)</b>			
€ 11.657,80			
<b>d) Jahresaufwand</b>			
€ 23.315,60	AfA ohne ständigen Dauereinsatz		
€ 21.146,36	Betriebskosten		
€ 11.657,80	Erneuerungsrücklage		
<hr/>			
€ 56.119,76			
<b>e) Einsatzleistung</b>			
aufgrund genauer Aufzeichnungen			
1239,50 durchschnittliche Stunden 2020 und 2019			
<b>f) Verrechnungstunde</b>			
€ 45,28	(Jahresaufwand : Einsatzleistung)		

Berechnete Vergütungen für 2022:

Mann – 33€/h (28€/h für 2021 bzw. 30€/h für 2020)

Ferial – 7€/h

Maschine – 46€/h (46€/h für 2021 bzw. 44€/h für 2020)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

- GV Franz Mandl: führt eine Erhöhung der Sätze nicht zu höheren Kosten im Gebührenhaushalt?  
FiVe: ja, die Erhöhung wurde auch schon im Voranschlag berücksichtigt

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Die Vergütungen für die Bauhofstunde im Jahr 2022 werden wie folgt angepasst:

Mann: 33€ je Stunde

Ferialarb.: 7€ je Stunde

Maschine: 46€ je Stunde

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## 9) Festsetzung der Vergütung: Gebührenhaushalte

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Für die Arbeiten in der Verwaltung wurden den Gebührenhaushalten bisher pro Jahr je € 2.900 pauschal verrechnet. Diese Vergütung ist üblich, aber es soll in Zukunft nicht ein Pauschalbetrag verrechnet werden, sondern anhand folgender Berechnung:

€ 0,41 je Abgabenbuchung

€ 1,28 je Haushaltsbuchung

	WVA	Kanal	Müll
Abgabenb.	13636	9599	5417
je Buchung	€ 0,41	€ 0,41	€ 0,41
	€ 5.590,76	€ 3.935,59	€ 2.220,97
Haushaltsb.	315	307	524
je Buchung	€ 1,28	€ 1,28	€ 1,28
	€ 403,20	€ 392,96	€ 670,72
<b>Gesamt</b>	<b>€ 5.993,96</b>	<b>€ 4.328,55</b>	<b>€ 2.891,69</b>
Erhöhung:	3.093€	1.429€	- 8€

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

- GV Ing. Moser Berndt: im Gemeindevorstand ist nicht klar hervorgegangen, dass je Gebührenhaushalt 2.900€ verrechnet wurden
- GV Franz Mandl: dies bedeutet pro Haushalt ca. eine Steigerung von 50% an Belastung
- GR Jester Michaela: Durch die Erhöhung fließt mehr Geld von den Gebührenhaushalten an den Gesamthauhalt (ordentlicher Haushalt) – das Geld in den Gebührenhaushalten wird von den Bürgern eingezahlt.
- GR Matitz Josef: dieses Thema soll im Kontrollausschuss vertiefend erörtert werden

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Die Vergütungen für die Gebührenhaushalte werden bis auf weiteres wie folgt angepasst:

€ 0,41 je Abgabenbuchung

€ 1,28 je Haushaltsbuchung

**Ergebnis der Abstimmung: 10 Für-Stimmen / 4 Gegenstimmen (Aigner, Mandl, Rohrer, Matitz) / Befangenheit**

## 10) Adaptierung „Mittelfristiger Ergebnis-, Investitions- und Finanzplan (MEIFP) 2022-2026“

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und Finanzverwalter Florian Egger:

Gemäß den Bestimmungen des § 21 Kärntner Gemeindehaushaltsgesetz (K-GHG), LGBl 80/2019, zuletzt in der Fassung LGBl 66/2020, ist für einen Zeitraum von fünf aufeinander folgenden Finanzjahren ein mittelfristiger Ergebnis- Investitions- und Finanzplan für den Ergebnishaushalt und den Finanzierungshaushalt zu erstellen.

Der geplante MEIFP 2022-2026 wird kurz besprochen.

Vorschlag 2022 (Plan 2023 - 2026)

MFP - Ergebnishaushalt Gesamt 1. Ebene - interne Vergütungen enthalten

Marktgemeinde Greifenburg

MVAG	Mittelverwendungs- und -aufbringungsgruppen (1. Ebene)	VA 2022	Plan 2023	Plan 2024	Plan 2025	Plan 2026
211	Erträge aus der operativen Verwaltungstätigkeit	3.572.200,00	3.672.100,00	3.738.100,00	3.838.300,00	3.917.400,00
212	Erträge aus Transfers	1.269.600,00	1.209.300,00	1.209.900,00	1.179.400,00	1.181.700,00
213	Finanzerträge	21.400,00	20.400,00	18.900,00	18.400,00	18.300,00
<b>21</b>	<b>Summe Erträge</b>	<b>4.863.200,00</b>	<b>4.901.800,00</b>	<b>4.966.900,00</b>	<b>5.036.100,00</b>	<b>5.117.400,00</b>
221	Personalaufwand	993.100,00	958.600,00	974.800,00	998.900,00	1.023.000,00
222	Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	2.161.200,00	2.075.700,00	2.094.400,00	2.089.800,00	2.111.900,00
223	Transferaufwand (laufende Transfers und Kapitaltransfers)	1.544.900,00	1.570.400,00	1.601.900,00	1.636.300,00	1.664.600,00
224	Finanzaufwand	145.100,00	136.500,00	127.700,00	118.900,00	101.800,00
<b>22</b>	<b>Summe Aufwendungen</b>	<b>4.844.300,00</b>	<b>4.741.200,00</b>	<b>4.798.800,00</b>	<b>4.843.900,00</b>	<b>4.901.300,00</b>
<b>SA0</b>	<b>Saldo (0) Nettoergebnis (21 - 22)</b>	<b>18.900,00</b>	<b>160.600,00</b>	<b>168.100,00</b>	<b>192.200,00</b>	<b>216.100,00</b>
230	Entnahmen von Haushaltsrücklagen					
240	Zuweisung an Haushaltsrücklagen					
<b>23</b>	<b>Summe Haushaltsrücklagen</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>	<b>0,00</b>
<b>SA00</b>	<b>Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Saldo 0 +/- SU23)</b>	<b>18.900,00</b>	<b>160.600,00</b>	<b>168.100,00</b>	<b>192.200,00</b>	<b>216.100,00</b>

Der MEIFP zeigt im SA00 eine positive Entwicklung auf, allerdings ist diese nicht aussagekräftig, da die Einzeleffekte in den Jahren 2023-2026 nicht budgetiert sind. Das liegt vor allem daran, dass die wesentlichen Ausgaben (Umlagen) nicht gut abschätzbar sind. Der MEIFP ist keine Verordnung und bindet die Organe der Gemeinde daher nicht. Er dient als „Entscheidungshilfe“ für die Gemeinderäte.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Der MEIFP 2022 – 2026 wird in der vorgelegten und präsentierten Form beschlossen.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**



## 11) BZ-Mittel-Rahmen und -bindung 2022-2026

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Für folgende Maßnahmen sollen BZ-Mittel gebunden werden:

- Projekt Badeseesee: je € 100.000 für 2022 und 2023
- Konzept Badeseesee: € 3.700 für 2022 (7.500€ Landesförderung und 3.700€ vom TVB zusätzlich)
- Straßenbau Schulstraße (Erschließung Schwarzgrundstücke): € 30.000 für 2022

<b>BZ-Bindungen lt. genehmigten FP (FP), sonstige Vormerke (SV) und mündliche Zusagen (MZ)</b>							
<b>Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2024:</b>		362.250		362.250		362.250	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürz. (FP bzw. SV)	2022		2023		2024	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
Miete und BK Immobilien KG-VS Greifenburg	VA operativ	€ 41.600					
Miete und BK Immobilien KG-Probeklokal TK	VA operativ	€ 12.000					
K-RegF Ankauf Telekomgebäude - Bauhof	NVA investiv	€ 33.400		€ 33.400		€ 33.400	
Projekt Badeseesee		€ 100.000		€ 100.000			
Straßenbau Schulstraße		€ 30.000					
Konzept Badeseesee		€ 3.700					
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ 220.700</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 133.400</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 33.400</b>	<b>€ 0</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		60,92%		36,83%		9,22%	
<b>Noch freie Rahmen-BZ:</b>		<b>€ 141.550</b>		<b>€ 228.850</b>		<b>€ 328.850</b>	

<b>Mittelfristiger Investitionsplan 2022 bis 2027:</b>							
		362.250		362.250		362.250	
Bezeichnung - Vorhaben:	Abkürz. (FP bzw. SV)	2025		2026		20217	
		i.R.	a.R.	i.R.	a.R.	i.R.	a.R.
K-RegF Ankauf Telekomgebäude - Bauhof	FP/MIP	€ 33.400		€ 33.400			
<b>Summe BZ-Vormerke:</b>		<b>€ 33.400</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 33.400</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 0</b>	<b>€ 0</b>
<b>BZ-Vormerke in %:</b>		9,22%		9,22%		0,00%	
<b>Noch freie Rahmen-BZ:</b>		<b>€ 328.850</b>		<b>€ 328.850</b>		<b>€ 362.250</b>	

Folgende weitere Projekte müssen rechtzeitig berücksichtigt werden:

- 2024 wäre noch der Tanklöschwagen der FF Greifenburg zu bedenken
- Kosten im Rahmen der B100 (Zuwege, Kreisverkehr)
- barrierefreier Zugang im Amtsgebäude

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

- Bgm: Badehausprojekt wie angedacht wird zu teuer – ca. 3-4 Mio; aber eine Sanierung der Anlage muss eingeplant werden

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Für das Projekt Badeseesee (je € 100.000 für 2022 und 2023), für das Konzept Badeseesee (€ 3.700 für 2022) und für den Straßenbau in der Schulstraße (€ 30.000 für 2022) werden BZ-Mittel im aktuellen BZ-Rahmen gebunden.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## **12) Vergabe Kassenkredit zur Gebarungverstärkung 2022**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die jährliche Vergabe des Kassenkredites zur Gebarungverstärkung ist durchzuführen.

Der Marktgemeinde Greifenburg wurden auf Nachfrage am 29.11.2021 folgende zwei fixverzinsten Finanzierungsangebote vorgelegt:

Kreditbedarf: € 648.000  
Kreditart: Kontokorrentkredit  
Laufzeit: 01.01.2022 bis 31.12.2022

Angebot Volksbank: 0,35 % p.a. (fix)  
Angebot Raiffeisenbank: 0,32 % p.a. (fix)

Auf Grund der Angebotslegung ist die Raiffeisenbank Oberdrautal/Weissensee als Billigstbieter zu nennen.

Als Vergleich: im Vorjahr wurde der Kassenkredit in Höhe von 945.000€ an die Raiffeisenbank Oberes Drautal zum Fixzinssatz in Höhe von 0,33% vergeben.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Die Vergabe des Kassenkredites 2022 (Höhe 648.000€) erfolgt an die Raiffeisenbank Oberdrautal-Weissensee als Billigstbieter mit einem Fixzinssatz von 0,32 % p.a.. Der Kontokorrentkredit hat eine Laufzeit vom 01.01.2022 bis 31.12.2022.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## **13) Bindung Mittel aus dem Mölltal-Fonds 2022**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Mittel aus dem Mölltal-Fonds sind jährlich bis spätestens 31. August des jeweiligen Jahres zu binden. Das Förderansuchen muss sich auf das aktuelle Jahr beziehen. Die Förderung wird bis Ende Dezember im Jahr der Einreichung des Ansuchens ausbezahlt, wenn die die Rechnungsnachweise bis 01. Dezember des jeweiligen Jahres abgegeben wurden.

Die Höhe der beschlossenen Fondsmittel für 2022 beträgt:

Heiligenblut 79.750,00 Euro  
restl. Kerngemeinden 75.853,80 Euro  
**Zusatzgemeinden 18.337,00 Euro (Greifenburg)**

Der Bürgermeister schlägt vor, dass die Mittel nochmals für Straßenbeleuchtung gebunden werden, denn in Greifenburg sind noch veraltete Masten zu erneuern (ca. 50.000€ Kosten). Es erscheint sinnvoll Fördergelder anzusprechen (KEM/KLAR).

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Der Antrag für die Mittel aus dem Mölltal-Fonds im Jahr 2022 in Höhe von € 18.337,00 wird für das Vorhaben „Erneuerung Straßenbeleuchtung“ gestellt.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

**14) Zustimmung zur Grundinanspruchnahme auf der Parzelle 280/17, KG Greifenburg (73111) für die Verlegung von ca. 20m Erdkabel zum KNG-Verteiler**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Im August 2021 wurde seitens der KNG-Kärnten-Netz GmbH bekannt gegeben, dass im Bereich des Grundstücks 280/17, KG Greifenburg (73111), ein 0,4kV-Kabel verlegt und eine Standverteiler der Type „F5“ errichtet wird, um die künftigen Bauvorhaben in diesem Bereich bedienen zu können.

Die entsprechende Zustimmung wurde seitens des Bürgermeisters unter der Voraussetzung erteilt, dass die üblichen Auflagen zur Wiederherstellung des ursprünglichen Zustandes eingehalten werden.

Auszug aus dem Leitungsplan:



Nunmehr ist am 01.12.2021 Frau Maria Elisabeth Hassler an die Gemeinde herangetreten und ersucht um **Erlaubnis auf der Parzelle 280/17, KG Greifenburg (73111) auf einer Länge von ca. 20 Meter ein Erdkabel zur Erschließung ihrer Parzellen verlegen zu dürfen.**



Nach Rückmeldung der KNG wurde der entsprechende Bereich nicht in die Erstplanung aufgenommen, da es sich nunmehr um einen privaten Anschluss handelt (und nicht mehr um eine Maßnahme, die dem Leitungsrecht zuzuordnen ist).

Aus diesem Grund ist es notwendig, dass zwischen der Gemeinde und Frau Hassler Maria eine Vereinbarung betreffend der Grundstücksinanspruchnahme getroffen wird.

Seitens der Gemeinde wurde hierzu eine entsprechende Vereinbarung erstellt.

Nachdem die Grabungsarbeiten der KNG in den kommenden Tagen durchgeführt werden sollen, und es wirtschaftlich und zweckmäßig erscheint gleichzeitig die Anbindung von Frau Hassler vorzunehmen, ersuchte der Bürgermeister den Gemeindevorstand um einen Umlaufbeschluss und den Gemeinderat um Zustimmung zu einer nachträglichen Bewilligung.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Umlaufbeschlusses (Nr. 03/2021) des Gemeindevorstandes, auf Basis der übermittelten Unterlagen und Zustimmungen der Gemeinderatsmitglieder betreffend einer nachträglichen Beschlussfassung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Für die Anbindung an den Standverteiler wird Frau Hassler Maria die nachträgliche Zustimmung für die Verlegung eines Erdkabels auf der Parzelle 280/17, KG Greifenburg (73111) im Eigentum der Marktgemeinde Greifenburg entsprechend dem eingebrachten Plan erteilt. Die hierfür erforderliche Vereinbarung wurde bereits unterzeichnet.

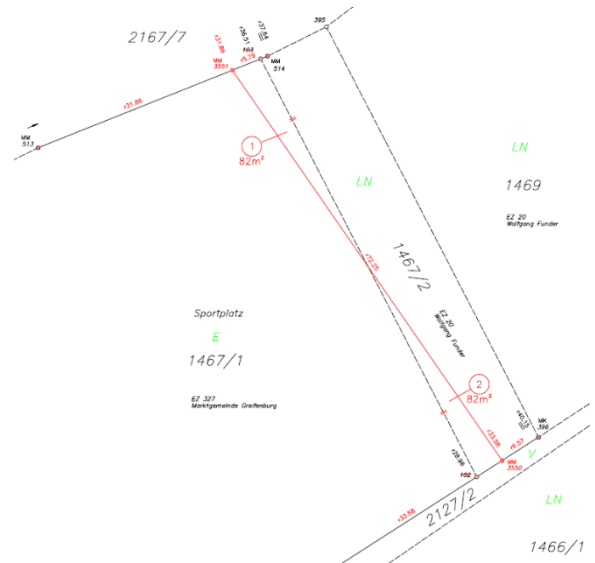
**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

**15) Grundtausch zwischen den Parzellen 1467/1 und 1467/2, KG Bruggen (73102) beim Fußballplatz Bruggen (Anpassung an den Naturbestand)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Im Bereich des Fußballplatzes Bruggen soll die Grundstücksgrenze zwischen der Parzelle 1467/1 (Gemeinde Greifenburg, Widmung: Grünland- Sportanlage allgemein) und 1467/2 (Funder Wolfgang, Widmung: Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche) entsprechend dem Naturbestand angepasst werden.

Der Vermesser DI Assam Harald hat am 18.11.2021 folgenden Teilungsplan eingereicht:



Wie aus dem Plan ersichtlich wird, weisen die Trennstücke 1 und 2 jeweils 82m<sup>2</sup> auf, so dass nach dem Grundtausch kein Zuwachs / Wegfall besteht.

Die Widmung wird vorerst nicht verändert.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Im Bereich des Fußballplatzes Bruggen soll zur Anpassung an den Naturbestand ein Grundstückstausch zwischen den Parzellen 1467/1 und 1467/2 jeweils im Ausmaß von 82m<sup>2</sup> entsprechend dem Teilungsplan von DI Harald Assam vom 18.11.2021 erfolgen.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## **16) Errichtung eines barrierefreien Bürgerbüros im EG des Amtsgebäudes (Grundsatzbeschluss und Beauftragung Kostenschätzung)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Barrierefreiheit wird ein immer dringlicheres Anliegen – sowohl seitens der Bürger als auch seitens der Mitarbeiter. Aus diesem Grund wird überlegt, ob der derzeitige Lesesaal zu einer Art „Bürgerbüro“ umgebaut oder ein Treppenlift eingebaut werden soll.

Die Vorberatung im Gemeindevorstand konnte leider nicht wie vorgesehen abgeschlossen werden, weshalb der Tagesordnungspunkt zu vertagen ist.

Vertagt

## **17) Vereinbarung mit der katholischen Kirche betreffend Aufbahrungskosten in der Friedhofskirche St. Vitus und Förderung der Herstellung eines barrierefreien Zugangs**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Kirche St. Katharina ist vor geraumer Zeit mit dem Ersuchen um Festlegung einer Entschädigung für Aufbahrungen an die Gemeinde herangetreten.

Grundsätzlich ist festzuhalten, dass jede Gemeinde verpflichtet ist, für eine entsprechende Aufbahrungsmöglichkeit Sorge zu tragen.

Die Kirche St. Katharina hat über das Ordinariat einen Vertragsentwurf mit folgendem wesentlichen Inhalt übermittelt:

- jährlicher Pauschalbetrag in Höhe von 2.000€ (inkl. Indexanpassung)
- Pauschalbetrag je Aufbahrung 150€ (inkl. Indexanpassung und zzgl. USt)
- Weiterverrechnung der Betriebskosten und Reinigung je Aufbahrung
- einmaliger Beitrag zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges in Höhe von 10.000€
- Kosten der Vertragserstellung trägt die Gemeinde
- Vertragsdauer: 10 Jahre

Die Abstimmung mit dem Pfarrgemeinderat ist bereits erfolgt.

Im Gemeindevorstand und im Gemeinderat wurde bereits über dieses Ersuchen beraten.

Damals wurde festgehalten, dass ein Vertrag nur unterzeichnet wird, wenn im Gegenzug die Betriebskosten beider Friedhöfe (Müllentsorgung, Strom etc.) anteilig an die Kirche weiterverrechnet werden.

Für die Friedhöfe Greifenburg und Waisach fallen im Jahr ca. 15.000€ Betriebskosten an. Der verrechenbare Anteil beträgt ca. 12.000€, was zu einer Verrechnung von ca. 6.000€ pro Jahr führen würde, nachdem die Friedhöfe ca. zur Hälfte kirchlich und gemeindlich genützt werden.

Außerdem wurde seitens der Gemeinde bereits beschlossen, dass 10.000€ für die barrierefreie Ausgestaltung und die Renovierung der Raumschale zur Verfügung gestellt werden.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

- Derzeit werden die 2.000€ Pauschalkosten nicht weiterverrechnet – bei der Änderung der Grabgebühren soll dies jedoch berücksichtigt werden

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Mit der Kirche St. Katharina wird die vorliegende Vereinbarung betreffend der Aufbahrungskosten in der Friedhofskirche St. Vitus abgeschlossen. Die Marktgemeinde Greifenburg verpflichtet sich jährlich einen Pauschalbetrag in Höhe von 2.000€ (zzgl. Indexanpassung) und je Aufbahrung einen Beitrag in Höhe von 150€ (zzgl. Indexanpassung und zzgl. USt) zu bezahlen. Die Abrechnung erfolgt jährlich zum 31.12.

Zudem werden der Kirche zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges und zur Renovierung der Raumschale einmalig 10.000€ zur Verfügung gestellt.

Die Kosten der Vertragserstellung sind von der Marktgemeinde Greifenburg zu tragen.

Es wird angemerkt, dass für den Beitrag zur Herstellung eines barrierefreien Zuganges in Höhe von 10.000€ bereits ein Gemeinderatsbeschluss vom 12.11.2020 vorliegt.

Zudem wurde beim Ordinariat die Streichung der Weiterverrechnung der Betriebskosten je Aufbahrung begehrt (zusätzlich zu den 150€/ Aufbahrung). Die Streichung soll weiterhin gefordert werden. Ist dies nicht möglich, so wird auch dem zugestimmt.

Der Beitrag pro Aufbahrung ist im Rahmen der Beisetzungskosten den Hinterbliebenen weiter zu verrechnen.

Ab 01.01.2022 werden die Betriebskosten der Friedhöfe Greifenburg und Waisach anteilig an die Kirche weiterverrechnet. Die Verträge sind gleichzeitig zu unterzeichnen bzw. bedingen sich gegenseitig.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

#### **18) Mietvertrag Krainer Patrick: Aussetzung des Mietpreises bei pandemiebedingten Einschränkungen**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Herr Krainer Patrick ist mit der Bitte an die Gemeinde herangetreten, dass die Miete in pandemie-bedingt schwereren Zeiten reduziert wird. Nachdem das Lokal neu angemietet wird, kann er keine Förderungen / Ausfallsentschädigungen beantragen.

Der Bürgermeister hält fest, dass es für ihn erstrebenswert erscheint, dass das Cafe so bald wie möglich geöffnet wird, damit die BürgerInnen eine weitere Einkehrmöglichkeit haben.

Der Zeitpunkt für die Eröffnung eines Geschäftes ist aus wirtschaftlicher Sicht sicherlich nicht der einfachste. Aus diesem Grund wird vorgeschlagen:

- Jänner 2022: keine Miete, da die Räume renoviert werden
- In Lockdownzeiten wird auf 100% der Miete verzichtet, insofern keine anderen Förderungen zur Deckung von Mietausgaben angesprochen werden können
- In Zeiten mit besonderen Auflagen (wie 2-G-Nachweispflicht) und daher weniger Kundenfrequenz soll auf 50% der Miete reduziert werden.
- Die Betriebskosten bleiben unberührt.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Herrn Krainer Patrick soll eine Mieterleichterung für die Kompensation von Einnahmehausfällen auf Grund der Covid-19-Pandemie und ihrer Maßnahmen gewährt werden.

Die Mieterleichterung soll wie folgt gelten: Im Jänner keine Miete (Umbauarbeiten) und 100% Mieterlass bei Lockdown. Die Mieterleichterung wird nur für das Kalenderjahr 2022 beschlossen.

Die Betriebskosten sind davon ausgenommen.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

### **19) Neuregelung der Wohnungsvergaben (Antrag nach § 41 K-AGO)**

Berichtersteller ist Bürgermeister Josef Brandner:

Von Herrn GV Franz Mandl wurde in der Gemeinderatssitzung vom 03.11.2021 folgender Antrag eingebracht:

„Der Gemeinderat wird gebeten, dass System der Wohnungsvergaben neu zu regeln bzw. zu vereinfachen. Begründung: Der Sozialausschuss muss sich mit Wohnungsansuchen beschäftigen, welche teilweise nicht mehr aktuell sind. Wenn Wohnungssuchenden eine Wohnung vorgeschlagen wird und diesem die Wohnung nicht zusagt, wird er bei der nächsten Gelegenheit benachteiligt. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.“

Frau GR Dipl. Päd. Eva Fleißner gibt als Obfrau des Sozialausschusses an:

- Ich habe den Sozialausschuss 2015 übernommen – damals gab es keine Kriterien für Vergaben. 2016 haben wir dann einen Kriterienkatalog erstellt – so können Wohnungen nun objektiv vergeben werden.
- Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung vom 09.12.2021 über den zugewiesenen Antrag beraten.
- Der Kriterienkatalog wurde nochmals besprochen und erklärt.
- Die Vergabe hat in der gesamten letzten Periode gut funktioniert und die die Vorschläge sind vom Gemeindevorstand immer beschlossen worden.
- Durch Minuspunkte wird den Wohnungswerbern, welche wenig Punkte (keine Kinder, Alleinerzieher, Trennung, Scheidung) erreichen können, die faire Möglichkeit gegeben, eine Wohnung zu mieten. Durch das Wegfallen von Minuspunkten hat ein junger Mensch sonst eigentlich fast nie die Möglichkeit, eine Wohnung zu bekommen.
- Diskutiert wurde über die Abschaffung der Minuspunkte, über die Veröffentlichung von freien Wohnungen auf der Homepage (Transparenz) und darüber, dass Interessenten sich im Vorfeld ein Bild von der Wohnung machen können sollen. Dem wurde entgegengehalten, dass die Wohnungsvergabe durch Kriterien vorgenommen wird und bei vorzeitigen Besichtigungen falsche Hoffnungen oder unnötige Unruhe wegen Vorabsprachen (Ablösen) entstehen. Die Einführung von Minuspunkten ist der Erfahrung geschuldet und stellt ein gutes Regulativ dar, welches anlassbezogen und aus nachvollziehbaren Gründen angewendet wird.
- Der Ausschuss kam zu dem Ergebnis, dass der Kriterienkatalog ein funktionales Werkzeug darstellt, welches das höchstmögliche Maß an Transparenz bietet.
- Die Verwaltung wird zukünftig jedes Jahr bei den Wohnungswerbern nachfragen, ob noch Interesse an einer Wohnung besteht (keine veralterten Anträge)



Der Gemeindevorstand der Marktgemeinde Greifenburg stellte in seiner Sitzung vom 15.12.2021 folgenden **Gegenantrag** an den Gemeinderat:

Der Sozialausschuss hat die Wohnungsvergabe nochmals evaluiert und hält das Instrument für funktional und transparent. Eine Notwendigkeit der Änderung wird nicht gesehen. Daher wird beantragt, dass der Antrag von GV Franz Mandl abgewiesen wird und keine Neuregelung der Wohnungsvergaben seitens des Gemeinderates vorgenommen wird.

Gemäß § 41 Abs. 2 K-AGO ist über Abänderungsanträge vor der Abstimmung über den Hauptantrag abzustimmen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Der Sozialausschuss hat die Wohnungsvergabe nochmals evaluiert und hält das Instrument für funktional und transparent. Eine Notwendigkeit der Änderung wird nicht gesehen. Daher wird beantragt, dass der Antrag von GV Franz Mandl abgewiesen wird und keine Neuregelung der Wohnungsvergaben seitens des Gemeinderates vorgenommen wird.

**Ergebnis der Abstimmung: 10 Für-Stimmen / 4 Gegenstimmen (Aigner, Mandl, Rohrer, Matitz) / Befangenheit**

Nunmehr ist über den Hauptantrag abzustimmen:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis des Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

„Der Gemeinderat wird gebeten, dass System der Wohnungsvergaben neu zu regeln bzw. zu vereinfachen. Begründung: Der Sozialausschuss muss sich mit Wohnungsansuchen beschäftigen, welche teilweise nicht mehr aktuell sind. Wenn Wohnungssuchenden eine Wohnung vorgeschlagen wird und diesem die Wohnung nicht zusagt, wird er bei der nächsten Gelegenheit benachteiligt. Dies widerspricht dem Gleichheitsgrundsatz.“

**Ergebnis der Abstimmung: 4 Für-Stimmen (Aigner, Mandl, Rohrer, Matitz) / 10 Gegenstimmen / Befangenheit**

## **20) Einführung der Windeltonne (Antrag nach §41 K-AGO)**

Berichterstatter sind Bürgermeister Josef Brandner und GR Dipl. Päd. Eva Fleißner:

Der Sozialausschuss kam in seiner Sitzung zu folgendem Beratungsergebnis:

- Die Kosten für eine Windeltonne beträgt ca. 600€ / Jahr.
- Derzeit liegt ein Bericht der Revision vor, welcher der Einführung von neuen freiwilligen Leistungen entgegensteht.
- Die Einführung einer neuen freiwilligen Leistung erscheint gegenüber Vereinen, welche derzeit reduzierte oder keine Leistungen bekommen, ungerecht.
- Die Windeltonne soll jedoch 2023 eingeführt und bereits im Voranschlag miteingearbeitet werden.

Nach eingehender Beratung stellte der Ausschuss für Soziales in seiner Sitzung vom 09.12.2021 den einstimmigen Antrag auf folgende Beschlussfassung an den Gemeindevorstand:

Budgetierung des Betrages im nächsten Voranschlag für das Jahr 2023 – Umsetzung 2023.

Der Bürgermeister unterstreicht nochmals, dass die Einführung einer weiteren freiwilligen Leistung auf Grund der derzeitigen finanziellen Situation nicht befürwortet werden kann, wenngleich die Idee einer Windeltonne im Sinne des Bürgerservice zu begrüßen ist. Eine Verrechnung über den Gebührenhaushalt Müll erscheint nicht sinnvoll, da hierzu eine Änderung der Verordnung vorgenommen werden müsse.

Angesicht des Prüfberichtes und der beschlossenen Verlängerung der Aussetzung / Reduzierung der freiwilligen Leistungen, ist es fraglich, ob eine Einführung bereits 2023 erfolgen kann. Es wird vorgeschlagen anstatt einer Jahreszahl die Formulierung „sobald die budgetären Mittel vorliegen“ einzufügen.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021), welcher unter Berücksichtigung der Vorberatung durch den Sozialausschuss erstellt wurde, und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

In der Gemeinde Greifenburg soll eine Windeltonne für neugeborene Kinder im ersten Lebensjahr eingeführt werden. Hierfür wird den Familien pro Abfuhrtermin ein zusätzlicher Müllsack kostenlos zur Verfügung gestellt (somit ca. 12-13 Säcke pro Jahr).

Eine Gegenverrechnung mit bestehenden Müllgebühren ist nicht möglich.

Die Windeltonne soll nach Maßgabe der budgetären Mittel so bald wie möglich eingeführt werden.

**Ergebnis der Abstimmung: 13 Für-Stimmen / 1 Gegenstimmen (Klammer) / Befangenheit**

Herr GR Klammer Martin hält fest, dass er nicht gegen die Einführung einer Windeltonne stimmt, sondern gegen eine Aufschiebung der Einführung (besser sofort einführen).

**21) Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG: Kommunalsteuer-Transfer und Rückabwicklung Fördervereinbarung BZ-Mittel als Liquiditätsstärkung 2019-2021**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

**Kommunalsteuer:**

Im OG-Gebäude haben folgende Unternehmen ihre Betriebsstätte:

- Dr. Danhofer
- Dr. Thonhauser
- TecSol-engineering GmbH

Pro Jahr zahlen die Betriebe ca. EUR 7.000,00 an die Marktgemeinde Greifenburg (siehe Abbildung).

<b>Kommunalsteuer - Hauptstraße 326</b>			
	2018	2019	2020
Pirker	€ 616,01	€ 2.564,27	€ 2.719,24
Danhofer	€ -	€ 1.698,83	€ 2.627,55
Thonhauser	€ -	€ 1.019,14	€ 1.663,04
	<b>€ 616,01</b>	<b>€ 5.282,24</b>	<b>€ 7.009,83</b>
			<b>€ 12.908,08</b>

Da die Kommunalsteuer aus den Umbauarbeiten zu begründen ist, wäre es fair, dass die Gemeinde Berg im Drautal an den Einnahmen ebenfalls beteiligt ist. Die Kommunalsteuer (ca. 7.000€/Jahr) soll daher nach erfolgter Prüfung und Einhebung durch die Marktgemeinde Greifenburg jährlich zu 50% an die Gemeinde Berg im Drautal weitergeleitet werden.

Am 23.03.2021 wurden das Kommunalsteueraufkommen 2018-2020 der Betriebe im OG-Gebäude in Höhe von € 12.908,08 auf das Bankkonto der OG überwiesen. Im Finanzjahr 2021 sollen davon je 50% an die Marktgemeinde Greifenburg und an die Gemeinde Berg im Drautal überwiesen werden.

Die Kommunalsteuer 2021 der Betriebe soll dann 2022 direkt von der Marktgemeinde Greifenburg an die Gemeinde Berg im Drautal transferiert werden.

**Fördervereinbarung BZ-Mittel:**

Die Marktgemeinde Greifenburg hat im Jahr 2019 EUR 15.000,00 und im Jahr 2020 EUR 10.000,00 zur Liquiditätssicherung transferiert. Die restlichen EUR 10.000,00 für das Jahr 2021 wurden noch nicht bezahlt. Da es die aktuelle Lage zulässt, soll die Fördervereinbarung und der Tilgungsplan dahingehend abgeändert werden, dass die Marktgemeinde Greifenburg im Jahr 2021 EUR 25.000,00 (Transfer aus 2019 und 2020) zurückbekommt und der Transfer 2021 an die Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg – Berg OG in Höhe von EUR 10.000,00 hinfällig ist. Weiters entfallen auch die Transferzahlungen der Gemeinde Berg im Drautal für die Jahre 2022-2024, da keine Verstärkung der Liquidität notwendig ist.

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines einstimmigen Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

- a) Die Kommunalsteuer der Betriebe im OG-Gebäude (Hauptstraße 326) wird jährlich nach der Prüfung und Einhebung durch die Marktgemeinde Greifenburg in Ausmaß von 50% an die Gemeinde Berg im Drautal weitergezahlt.
- b) Die Fördervereinbarung mit der Gemeindeimmobilienentwicklung Greifenburg-Berg OG wird dahingehend abgeändert, dass die BZ-Transfers zur Liquiditätssicherung (2019: € 15.000 und 2020: € 10.000) bereits im Finanzjahr 2021 in voller Höhe von der OG zurückgezahlt werden und dass die Transferzahlung für das Jahr 2021 von der Gemeinde an die OG gänzlich entfällt.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## **22) weitere Mitgliedschaft im Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal (2023-2027)**

Berichterstatter ist Bürgermeister Josef Brandner:

Die Region Großglockner/Mölltal-Oberes Drautal hat mit Schreiben vom 08.12.2021 ersucht baldmöglichst, spätestens aber bis 15.02.2022 folgende Beschlussfassung vorzunehmen:

*„Der Gemeinderat der Gemeinde .....beschließt laut Gemeinderatsbeschluss vom .....die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal – Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministerium für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus. Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.“*

Zur Region Großglockner können folgende wesentlichen Informationen angegeben werden:

- Werbemittelbeitrag für die LES in Höhe von € 1.800 (für 7 Jahre)
- jährlicher Mitgliedsbeitrag (€ 3,25 pro EW) in Höhe von ca. € 5.600
- letztes (einziges) Leader-Projekt: € 62.135 (davon € 6.200 „Eigenmittelbeitrag“)

Der Bürgermeister bittet um Diskussion und Beschlussfassung:

- weitere Projektideen: Trinkwasserprojekt; Heizungstausch OG, Straßenbeleuchtung, Badeseen

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Greifenburg beschließt auf Basis eines Antrages des Gemeindevorstandes (Sitzung vom 15.12.2021) und nach eingehender Beratung in seiner Sitzung vom 20.12.2021:

Die Marktgemeinde Greifenburg beschließt die Verlängerung der Mitgliedschaft beim Verein LAG Großglockner/Mölltal - Oberdrautal, für die EU-Förder- und Programmperiode 2023 – 2027 (29-30) um den LEADER Status im Rahmen der diesbezüglichen Ausschreibung des Ministeriums für Landwirtschaft, Regionen und Tourismus.

Die Gemeinde erklärt sich zur Aufbringung des festgesetzten Eigenmittelanteils für das LAG-Management und die Umsetzung des LEADER-Programmes entsprechend dem Finanzplan der lokalen Entwicklungsstrategie für die gesamte Förderperiode bereit, das ist bis zum 31. Dezember 2030. Jährliche Indexierungen bzw. Anpassungen des Mitgliedsbeitrags sind vorgesehen. Die diesbezüglichen Beschlüsse fasst die Vollversammlung des Vereins, in der alle Bürgermeister der Mitgliedsgemeinden vertreten sind.

**Ergebnis der Abstimmung: 14 Für-Stimmen / 0 Gegenstimmen / Befangenheit**

## 23) Berichte der Ausschüsse

### a) Kontrollausschuss

In der Sitzung vom 14.12.2021 wurden die Kassen geprüft, der Voranschlag besprochen, die Entwicklung der Landesumlagen im Vergleich zu den Ertragsanteilen diskutiert und die Außenstände kontrolliert. Es gab keine Beanstandungen. Darüber hinaus wurde die Badesaison 2021 thematisiert.

### b) Infrastrukturausschuss

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt.

### c) Ausschuss für Kultur und Vereine

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt. Es wurde aber an der Erstellung des Veranstaltungskalender weitergearbeitet. In der Abfallwirtschaftsverbandssitzung wurde die neue Beraterin Eva Huber MSc vorgestellt. Sie ist Ansprechpartnerin für Gemeinden und Schulen.

### d) Sozialausschuss

Es wurden bereits alle Themen in der bisherigen Sitzung aufgegriffen.

### e) Landwirtschaftsausschuss

Es fand zwischenzeitlich keine Sitzung statt.

## 24) Berichte des Bürgermeisters

### a) offener Brief des katholischen Familienverbandes Kärnten

In einem offenen Brief wandte sich der Katholische Familienverband an die Kärntner Landesregierung. Wir bitten auch Sie, als Bürgermeister und Bürgermeisterinnen, unterschiedliche Familien mit Kleinkindern in Ihren Gemeinden gleiche Rechte zuzugestehen und das Kärntner Kinderbetreuungsmodell umzusetzen.

#### OFFENER BRIEF

Sehr geehrter Herr Landeshauptmann!

Sehr geehrte Landesrätinnen und Landesräte!

Sehr geehrte Damen und Herren Abgeordnete zum Kärntner Landtag!

Der Katholische Familienverband Kärnten mahnt angesichts des neuerlichen Lockdowns, nicht auf die Familien mit kleinen Kindern zu vergessen. Unisono ist in aller politischen Munde, dass hochwertige Kleinkinderbetreuung ein Herzensanliegen sei. Das einzige was jedoch geschieht, ist, dass immer mehr Geld in den flächendeckenden Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen gepumpt wird. Dies, wie der Landesrechnungshof nun aufzeigt, allerdings wenig zielgerichtet und mit fragwürdigen Ergebnissen.

In einer vom Familienverband vor den Wahlen durchgeführten Umfrage unter den Kärntner Gemeindeparteibleuten, sprachen sich eine große Mehrheit dafür aus, dass Eltern selbst entscheiden können sollten, wie sie ihre Kinder betreuen. Statt nur einseitig Geld in Einrichtungen zu stecken, sollte es den Eltern gegeben werden, die dann selbst entscheiden, welche Betreuungsform sie wählen.

Kärnten steht, was die Bevölkerungsentwicklung betrifft, mit dem Rücken zur Wand. Es werden dringend mehr junge Menschen gebraucht. Jedoch vermisst der Familienverband in der eigens im Landtag

anberaumten Enquete zum Thema „Demografische Entwicklung Kärntens...“ schmerzhafte die Worte Familie und Kinder und wie Anreize geschaffen und Maßnahmen gesetzt werden können, damit Eltern sich ihren nachweislich vorhandenen Kinderwunsch verwirklichen können.

Der Familienverband kritisiert, dass völlig aus dem Blick geraten ist, was Kleinkinder wirklich brauchen. Zum Beispiel liegt der Betreuungsschlüssel des Landes bei den Kinderkrippen (1- bis 3-Jährige) derzeit bei max. 15 (!) Kindern pro Gruppe – eine Betreuerin und eine Helferin teilen sich diese wenig reizvolle und finanziell nicht gerade wertgeschätzte Aufgabe. Die Folge ist eine traurige und erschütternde Zunahme von Gewalt in den Kindergärten, wie eine Untersuchung aus dem Jahr 2019 eindrücklich belegt (s. Kleine Zeitung 19. September 2019 „Personal überfordert“).

Der Familienverband hat als Hilfestellung für Eltern und für Betreuerinnen eine kleine Ampel veröffentlicht, auf der man ablesen kann, was Kleinkinder brauchen.

Einmal mehr fordert der Familienverband, ein Pilotprojekt zu starten, in dem das sog. Kärntner Kinderbetreuungsmodell verwirklicht wird. In einigen Kärntner Gemeinden könnte man Familien, die ihre 1- bis 3-Jährigen selbst betreuen, finanziell ebenso fördern, wie Eltern, die eine Krabbelstube in Anspruch nehmen. Kinder brauchen Bindung. Bindung kommt vor Bildung. Mit anderen Worten: Bildung beginnt ganz am Anfang in der Familie durch die Bindung an die Mutter. In der Regel können und wollen Eltern Kinder nicht nur bekommen, sondern sie auch in zumindest den ersten Lebensjahren selbst begleiten. Im Rahmen dieses Pilotprojektes könnten Fragen wie demographisches Wachstum, Zufriedenheit, Entgegenwirkung der Abwanderung und Erhöhung der Lebensqualität begutachtet werden.

In einer Pandemiezeit, in der die Familien wieder neu beweisen, dass sie Leistungsträger der Gesellschaft sind, wäre dies ein zukunftsweisendes und ermutigendes Signal einer Politik, die für sich in Anspruch nimmt, Europas kinderfreundlichstes Land zu werden.

#### **b) Spezialgeräte und -ausrüstung zur Waldbrandbekämpfung**

Dem Kärntner Landesfeuerwehrverband ist es gemeinsam mit dem Land Kärnten gelungen Fördermittel des Bundes für die Anschaffung von Spezialgeräten und -ausrüstungen für die Waldbrandbekämpfung zu lukrieren. Daher können jeder Gemeinde entsprechende Geräte zur Verfügung gestellt werden.

Es wurden angeschafft:

29 Waldbrand-Container	136.190,92€
<u>399 Waldbranddrucksäcke + Rückenspritzen</u>	<u>234.776,23€</u>
<b>Summe</b>	<b>370.967,15€</b>
Förderung des Bundes	270.910,14€
Kosten KLFV	100.057,01€

Die Waldbrandcontainer werden jedem Feuerwehrabschnitt zugeteilt (im Oberen Drautal wurde Dellach ausgewählt) und jede Freiwillige Feuerwehr erhält einen Waldbranddrucksack und eine Waldbranddruckspritze.

Die Förderung ist an eine fünfjährige Behaltefrist gekoppelt, d.h. dass die Geräte bis mindestens 01.01.2027 von den Gemeinden in ordnungsgemäßen Zustand gehalten werden müssen. Die Übergabe erfolgte am 23.11.2021.

Zudem hat der KLFV bekannt gegeben, dass das zweite KAT-Einsatzfahrzeug voraussichtlich im März an die FF Bruggen geliefert werden soll.

**c) Hochseilgarten – Kärntencard 2022**

Mit Herrn Seebacher hat am 13.12.2021 eine Besprechung mit dem Bürgermeister zugestimmt für die Badesaison 2022 einen Pauschalbeitrag in Höhe von 7.200€ an die Gemeinde zu entrichten, da diese 2022 noch in Kombination mit dem Hochseilgarten angeboten wird.

Bei einem jährlichen Beitrag in Höhe von 7.200€ stellt sich die Frage, ob eine direkte Mitwirkung an der Kärntencard sinnvoll erscheint oder ob eine solche Vereinbarung weiter beibehalten wird (deutlich mehr Einnahmen als die bisherigen 3.000€ bzw. 3.600€).

**d) Abholung gelber Sack – Postwurf**

Die Hausabholung im 6-wöchentlichen Rhythmus durch die Firma Rossbacher GmbH kann bereits mit Jahresbeginn umgesetzt werden. Erster Termin: 14. Jänner 2022 (KW 2). Die Abholung erfolgt im selben Bereich wie der Restmüll. Ab 01. Jänner 2022 werden im ASZ keine gelben Säcke mehr angenommen. Weiters sind keine gelben Säcke im ASZ erhältlich. Die Ausgabe erfolgt zentral im Gemeindeamt. Ein Postwurf mit allen Informationen wurde erstellt und wird in den kommenden Tagen ausgesendet. Pro Person wird eine Rolle pro Jahr (sohin 6 Säcke) vorgesehen.

**e) Impfbustermine**

Der Impfbus des Landes Kärnten wird in Greifenburg an folgenden Tagen bereitstehen:

09.12.2021, 10.12.2021, 23.12.2021, 07.01.2022, 21.01.2022, 04.02.2022, 18.02.2022, 04.03.2022 und 18.03.2022 jeweils in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr.

Auf Grund der erwarteten Witterungsverhältnisse wird die Impfung jedoch im unteren Kultursaal angeboten werden, damit die Impfinteressenten nicht in Kälte und Schnee warten müssen.

Ein entsprechender Postwurf ist ergangen.

**f) Erhöhung Gemeindeumlage auf Grund erhöhter Ausgaben des SHV Spittal**

Die Gemeindeumlagen an den Sozialhilfeverband im Bezirk Spittal an der Drau haben sich fast verdoppelt. Im Jahr 2021 kassierte der Verband noch € 857.000,00 während es im Jahr 2022 ca. € 1.683.000,00 sein werden. Die Gemeinde Greifenburg muss statt € 19.497,54 jetzt € 38.506,18 beitragen. In fünf Positionen zeichnen sich gegenüber den Budget 2021 erhöhte Ausgaben wie folgt ab:

- Steigende Personalausgaben gem. K-GMG ab 01.01.2022 in Höhe von € 576.000
- Zusätzliche Energiekosten Kelag in Höhe von € 57.000
- Wegfall des Annuitätenzuschusses Land Kärnten fürs Haus Marienheim in Höhe von € 58.000
- Erneuerung der Telefon- und Lichtrufanlage in Winklern in Höhe von € 65.000
- Anschaffung von 2 neuen Trennwand-Waschmaschinen für die Zentralwäscherei iHv. € 70.000

**g) Planung der Gestaltung des Friedhofsvorplatzes Waisach (Situierung Mülltonnen) und zeitgemäße Adaptierung der WC-Anlage (Antrag nach § 41 K-AGO)**

Der Gemeindevorstand hat mit der Beratung begonnen. Als nächster Schritt wird ein Ortsaugenschein erfolgen. Möglicherweise würde die Errichtung einer Mauer bei der Böschung den benötigten Platz zur Verfügung stellen.

**h) verkehrsberuhigende Maßnahmen in der Schulstraße (Antrag nach § 41 K-AGO)**

Der Gemeindevorstand hat mit der Beratung begonnen. Zunächst soll im Frühjahr eine Verkehrsmessung mit statistischer Auswertung erfolgen. Darüber hinaus sind wieder Gespräche mit der Bezirkshauptmannschaft Spittal angedacht.

**i) 40 Jahre Skilift Bruggen**

Heuer feiert der Skilift Bruggen sein 40jähriges Bestehen. Es sind folgende Veranstaltungen geplant: Skirennen der drautaler Kindergärten am 28.01.2021, 10 Uhr und Ortsmeisterschaften am 29.01.2021. Es zeichnet sich auch ab, dass es die letzte Saison der Familie Ebenberger beim Skilift sein wird.

**SCHLUSS DER SITZUNG:**

Der Vorsitzende bedankt sich bei den Anwesenden und schließt den öffentlichen Teil der Gemeinderatsitzung um 20:12 Uhr.

Der Vorsitzende:                      Bürgermeister Josef Brandner

Die Niederschriftfertiger:        GR Matitz Josef

GR Klammer Martin

Die Schriftführerin:                AL Mag. (FH) Nadja Kreiner-Russek, MA